

**Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für  
Musik und Theater München für Studiengänge, die mit einer staatlichen  
Prüfung abgeschlossen werden (APO-Lehramt)**

**Vom 8. April 2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

**§ 1  
Änderungen**

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden (APO-Lehramt) vom 13. November 2012 wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Satzung wird der Begriff „Hauptschule“ durch den Begriff „Mittelschule“ ersetzt.
2. In § 14 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „für Unterricht und Kultus“ durch die Worte „für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
3. In § 19 Abs. 2 wird Satz 2 aufgehoben; die Satzbezeichnung im bisherigen Satz 1 entfällt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. April 2014, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24. Juli 2014 (Gz: III.2 - 5 S 4068 - PRA. 55 796) sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. August 2014.

München, den 4. August 2014

Prof. Dr. Siegfried Mauser  
Präsident

Diese Satzung wurde am 19. August 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. August 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 19. August 2014.